



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie gestaltet sich jeweils der Mittelabruf der im Ministerrat beschlossenen Soforthilfen für unmittelbar durch das Hochwasser geschädigte gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur, Privathaushalte sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wird der unter Beteiligung des Landtags bereitgestellte Finanzrahmen von 200 Mio. Euro gänzlich ausgeschöpft und was passiert mit den verbleibenden Mitteln?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Abstimmung mit den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Staatsregierung hat aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes am 04.06.2024 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Zur Linderung der akuten Notlage und zur Beseitigung der entstandenen Schäden wurde unter Beteiligung des Landtags ein Finanzrahmen von bis zu 200 Mio. Euro bereitgestellt, aus dem Mittel nach Bedarf abgerufen werden.

Bei den Soforthilfeprogrammen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hat sich die Summe der Auszahlungen seit der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Laura Weber zum Plenum vom 16.10.2024 um rund 500.000 Euro erhöht. Mittlerweile sind aus den Soforthilfeprogrammen „Haushalt/Hausrat“ sowie „Ölschäden an Gebäuden“ mehr als 32 Mio. Euro an Privathaushalte ausgezahlt worden.

Nach Auskunft der Kreisverwaltungsbehörden sind mit Stand zum 04.11.2024 bayernweit 12 783 Anträge auf eine Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ sowie 776 Anträge auf eine Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ eingegangen. Bei der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ wurden bisher rund 29,7 Mio. Euro, bei der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ rund 2,4 Mio. Euro ausgezahlt.

Im Rahmen der Hochwasser-Soforthilfen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur sind bislang 229 Anträge bei den Bezirksregierungen eingegangen. Bislang wurden 36 Anträge abschließend bearbeitet und rund 173.000 Euro ausbezahlt, das derzeitige Bewilli-

gungsvolumen liegt bei rund 526.000 Euro. Das aktuell noch vergleichsweise niedrige Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen liegt daran, dass aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission eine Begutachtung der Schäden durch Sachverständige zwingend erforderlich ist. Diese liegt vielfach noch nicht vor. Erst auf Basis der Feststellungen der Sachverständigen können Anträge abschließend bearbeitet und auf dieser Basis Auszahlungen geleistet werden.

Im Rahmen der Soforthilfen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus liegen der Landwirtschaftsverwaltung 1 480 Anträge vor. Da der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Schäden auf den anteiligen Ausgleich von Aufwuchs- und Ernteschäden entfällt, mussten hier zunächst die Schadensschätzungen abgewartet werden. Zudem ergeben sich Programmanpassungen aus dem Kabinettsbeschluss vom 22.10.2024. Bisläng wurden 33 Anträge abschließend bearbeitet. In den nächsten Tagen erfolgt dazu eine Auszahlung in Höhe von rund 233.000 Euro.